



1 ORGAN: SICHERHEITSRAT  
2 (KOMMISSION FÜR FRIEDENSKONSOLIDIERUNG)

3  
4 THEMA: MASSNAHMEN ZUR STABILISIERUNG VON FAILED STATES

5  
6 DER SICHERHEITSRAT,

7  
8 *feststellend*, dass dringender Handlungsbedarf bezüglich der Situation von Failed States  
9 besteht,

10  
11 *mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis* über die Gefährdung der Bevölkerung der Failed  
12 States und der umliegenden Länder,

13  
14 *beunruhigt* darüber, dass Failed States als Rückzugsgebiet für Terroristen dienen,

15  
16 *überzeugt*, dass viele Failed States über ein hohes Maß an wirtschaftlichem Potential  
17 verfügen,

18  
19 *unter Hinweis auf* die weltweiten Disparitäten und die finanziellen Möglichkeiten der  
20 entwickelten Länder,

21  
22 1. *fordert* besonders die weiterentwickelten Nationen zu Verantwortungsübernahme  
23 und Initiative auf;

24  
25 2. *schlägt vor*, dass eine Gruppe aus Mitgliedern der führenden Industriestaaten und  
26 einigen weiteren betroffenen Staaten geschaffen werden muss, die sich intensiv  
27 mit der Entwicklung eines Hilfsprogramms beschäftigt, welches

28  
29 (a) einen Grundsatzplan zur Rettung von Failed States hat;

30  
31 (b) individuelle Maßnahmen für Failed States beinhaltet;

32  
33 (c) Maßnahmen zur Vermeidung der Neubildung von Failed States mit sich  
34 führt;

35  
36 3. *fordert* Staaten, die sich zu einem Failed State entwickeln könnten, *auf*, Maßnah-  
37 men zur Vermeidung dieser Entwicklung zu treffen und möglichst schnell einen  
38 umfassenden Dialog mit den Vereinten Nationen aufzunehmen;

39  
40 4. *verlangt* die Investition in Infrastruktur, Sicherheit und sanitäre Anlagen um die  
41 Etablierung von internationalen und nationalen Unternehmen als nachhaltige



- 42           Entwicklungshilfe und wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen;  
43
- 44       5. *fordert* in diesem Zusammenhang die weitere Öffnung des Weltmarktes gegenüber  
45       Failed States, sofern sich alle Beteiligten der UN-Charta entsprechend verhalten;  
46
- 47       6. *fordert* die Reformierung und effizientere Gestaltung des bestehenden DDR-  
48       Programms (Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration);  
49
- 50       7. *empfiehlt des Weiteren* die Etablierung von Institutionen der UN vor Ort zur Durch-  
51       führung und Koordination der Stabilisierungs- und Entwicklungstätigkeit, ohne  
52       die Souveränität des betroffenen Staates dabei zu beeinträchtigen;  
53
- 54       8. *verlangt* die intensivere Förderung von Good Governance in den Failed States;  
55
- 56       9. *drängt* auf eine stärkere Zusammenarbeit und Verhandlungen zwischen den Re-  
57       gierungen der Failed States, regionalen Organisationen und den umliegenden  
58       Staaten mit der UN, da diese die Situation des jeweiligen Staates besser kennen  
59       und außerdem auf eine Zukunft ohne UN-Hilfe vorbereitet und gefördert werden  
60       müssen;  
61
- 62       10. *legt den* Mitgliedstaaten *nahe*, die Failed States durch Hilfgelder, zivile Hilfe und  
63       wenn von Nöten auch durch militärische Hilfe zu unterstützen;  
64
- 65       11. *fordert* alle Staaten *dazu auf*, wenn es zu einer Eskalation in einem Failed State  
66       kommt, die Deeskalation, unter Berücksichtigung von Punkt 8, als außenpolitisch  
67       höchste Priorität zu sehen, unabhängig von finanziellen, wirtschaftlichen und  
68       politischen Interessen, die das Geberland verfolgt;  
69
- 70       12. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Durchführung demokratischer Wahlen sobald  
71       möglich und deren Sicherung durch die UN in Failed States.  
72